

Gemeinde Meesiger

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meesiger

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.07.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinderaum Meesiger, Unnerdörp 107, 17111 Meesiger

Anwesend

Vorsitz

Michael Fernow

Mitglieder

Peter Hohn

Susanne Lewin

Johanna Meylahn

Ralf Rehberg

Eric Voshage

Schriftführung

Manja Hagemann

Gäste:-

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.05.2025
- 3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Öffentliche Beschlussvorlagen
 - 6.1 Beschlussfassung zur Bewirtschaftung des Parkplatzes in Gravelotte VO/GV 51/25/036
 - 6.2 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister VO/GV 51/25/037
 - 6.3 Beschlussfassung über den ersten Änderungsvertrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben des Brandschutzes von den Gemeinden Meesiger und Verchen auf die Gemeinde Schönfeld VO/GV 51/25/039
 - 6.4 Änderung der Anlage 1 der Entgeltordnung zur Benutzung des Camping- und Wochenendplatzes der Gemeinde Meesiger VO/GV 51/25/042
 - 6.5 Geänderte Finanzierung des Projektvorhabens "Anschaffung und Aufstellung eines Duschcontainers auf dem Campingplatz Gravelotte" VO/GV 51/25/044

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Nichtöffentliche Beschlussvorlagen

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 8.1 | Beratung zum Umgang von ungepflegten Grundstücken auf dem Campingplatz Gravelotte | VO/GV 51/25/038 |
| 8.2 | Anpassung Parkgebührenordnung Gravelotte | VO/GV 51/25/040 |
| 8.3 | Anpassung Liegegebühren in Gravelotte | VO/GV 51/25/041 |
| 8.4 | Grundsatzbeschluss zur Dach- und Fassaden-Sanierung des Speichers am Gemeindehaus | VO/GV 51/25/043 |
| 9 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitz eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.05.2025

Beschluss:

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird ohne Änderung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

Bericht des Vorsitz:

Herr Fernow informiert darüber, dass der Gemeindevertreter, Herr Michael Klenner, am 13.07.2025 seinen Rücktritt aus der Gemeindevertretung erklärt hat.

Die Arbeit der Gemeindearbeiter wird gelobt. Weiterhin wurde ein Teil des Weges zum See ausgebessert durch die Firma Schmitz aus Pentz, allerdings wurden die Arbeiten dann unterbrochen, da der Boden zu hart war. Firma Schmitz will dort jetzt eine andere Maschine einsetzen, dann soll es mit den Arbeiten weitergehen.

Es wurde ein neuer Anhänger für den Traktor gekauft. Weiterhin informiert Herr Fernow, dass das Dorf im Herbst mit Blumenzwiebeln bepflanzt werden soll, damit es im nächsten Jahr bunt wird. Entsprechende Flyer werden angefertigt, vielleicht finden sich einige Spender für Blumenzwiebeln.

Für die Spielplätze in Meesiger und in Gravelotte sollen jeweils 2 Spielgeräte angeschafft werden. Fördermittel sind beantragt.

Anfragen der Gemeindevertreter:

-

4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V

8.1 Grundsatzbeschluss zur Instandsetzung der Fassade vom Speicher/Gemeindestützpunkt VO/GV 51/25/033

Die Gemeindevertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, für Reparaturarbeiten an der Fassade des Speichers entsprechende Angebote einzuholen. Der Auftrag soll an den wirtschaftlichsten Bieter erteilt werden. Zuschlagskriterium ist der Preis. Es sollte zur Kostenersparnis darauf hingewirkt werden, dass für die Maßnahmen „Instandsetzung der Fassade“ und „Dachreparatur“ die erforderliche Rüstung nur einmal aufgestellt werden muss. Die Handwerker sollten sich entsprechend abstimmen.

8.2 Billigung eines vor dem Arbeitsgericht abgeschlossenen Vergleichs VO/GV 51/25/035

Die Gemeindevertretung billigt den vor dem Arbeitsgericht Neubrandenburg in dem Verfahren 11 Ca 132/25 (Fischer ./ Gemeinde Meesiger) abgeschlossenen Vergleich vom 5.5.2025.

5 Einwohnerfragestunde

Frau Oldenburg-Schröder fragt an, ob auf dem Dach des Gemeindehauses Solarpanelle installiert werden sollen.

Herr Fernow teilt mit, dass das nicht erfolgt, da die Dachfläche für Solarplatten zu klein ist, damit sich eine Installation rechnet. Die Klinkerfassade des Speichers soll erhalten bleiben. Weiterhin ist in der nächsten Zeit eine neue Heizung im Gemeindehaus geplant.

Frau Oldenburg-Schröder teilt mit, dass sie einen Antrag an das Bauamt stellen wird, dass sie die Genehmigung erhält, den Bürgersteig vor dem Grundstück Bobendörp 62 abzusenken. Die Kosten für die Absenkung wird sie tragen.

Herr Richter merkte an, dass der Inhaber des Imbisses vom Campingplatz, Herrn Arnhold, sein Papier und Pappe in den Papiercontainern im Dorf entsorgt. Diese seien daher immer voll. Herr Arnhold könne für den Imbiss eine kostenlose Papiertonne selbst beim Landkreis beantragen. Herr Fernow wird Herrn Arnhold darauf ansprechen.

Herr Streeck informierte, dass der FFW-Teich derzeit total grün sein. Da müssten Graskarpfen eingesetzt werden, ursprünglich waren da mal 16 Graskarpfen drin. Herr Heiko Richter sagte, dass nach der Sanierung des FFW-Teiches vom Amt verboten wurde, dort Karpfen einzusetzen. Das soll geklärt werden.

Herr Lautz sprach an, dass beim Überlauf vom Bachlauf zum Dorfteich einmal im Jahr eine Reinigung erfolgt. Er wollte wissen, wer diese Arbeiten beauftragt, da der Baggerfahrer bei der letzten Reinigung des Überlaufes sein Grundstück sehr ramponiert hätte mit den Fahrspuren. Die Beauftragung dieser Arbeiten nimmt wohl der Wasser- und Bodenverband vor. Herr Lautz hätte gern vor Beginn der Arbeiten auf seinem Grundstück eine Bekanntgabe des Termins.

Herr Richter fragt an, ob ein Zaun am Löschteich ist und ob der sein müsste. Nach der Sanierung des Löschteiches wurde ein Stabmattenzaun errichtet. Vorher war dort ein Maschendrahtzaun. Ein Zaun ist wohl Pflicht. Frau Oldenburg-Schröder konnte sich daran erinnern, dass in der Vergangenheit mal Kinder in den Löschteich gefallen waren, so dass ein Zaun wohl Sinn macht.

6 Öffentliche Beschlussvorlagen

6.1 Beschlussfassung zur Bewirtschaftung des Parkplatzes in Gravelotte

VO/GV 51/25/036

Beschluss geändert:

Die Gemeindevertretung Meesiger beschließt die Ausschreibung über die Beauftragung eines Dienstleistungsunternehmens für die Installation eines Parksystems. Die Jahresparkgebühren für Anwohner sollen erhalten bleiben. Es soll Zahlungsmöglichkeiten in Form von Bargeld, EC-Karte oder App bieten.

Es wird festgestellt, dass der Parkplatz in Gravelotte keine öffentliche Verkehrsfläche ist. Es wird die Verwaltung beauftragt, ein Vergabeverfahren durchzuführen, an dem sich mehrere Firmen beteiligen sollen. Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot mit der Gewichtung 60 % Preiskonzept, 20 % Service, 20 % zusätzliche Kosten.

Die Gemeindevertretung beschließt für die Auftragsvergabe der Dienstleistung eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Es sollen mindestens drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden zur Aushandlung, Unterzeichnung und Beauftragung notwendiger Nachträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ermächtigt.

Der Vertrag mit der Servicefirma für die derzeitigen Parkautomaten soll gekündigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

6.2 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister

VO/GV 51/25/037

Herr Fernow übergibt die Versammlungsleitung an Frau Meylahn und setzt sich in den Publikumbereich.

Frau Meylahn fragt Herrn Fernow, ob er sich zum Sachverhalt äußern möchte.

Herr Fernow möchte sich zum Vorwurf der Beschimpfungen nicht äußern.

Zum Sachverhalt mit der Baumfällung sagt Herr Fernow, dass er von Torsten Fernow angesprochen wurde, ob die Buche vor seinem Firmengebäude nicht gefällt bzw. beschnitten werden könnte, da auf seinem Dach Moos- und Flechtenbefall vorhanden ist. Herr Fernow hat den Sachverhalt an den Mitarbeiter des Amtes, Herrn Thureau, weitergeleitet und um Prüfung gebeten. Herr Thureau war umgehend mit Herrn Hartmann vom Landkreis vor Ort und hat den Baum besichtigt. Das Ergebnis war, dass es sich um einen vitalen Jungbaum handelt, der einen guten Solitärstandort hat und als Zukunftsbaum zu bewerten ist. Eine Fällung bzw. großräumiger Rückschnitt werden abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Dienstaufsichtsbeschwerde vom 08.05.2025 gegen den Bürgermeister der Gemeinde Meesiger keine Anhaltspunkte für ein Dienstvergehen zu entnehmen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Herr Fernow übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

6.3 Beschlussfassung über den ersten Änderungsvertrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben des Brandschutzes von den Gemeinden Meesiger und Verchen auf die Gemeinde Schönfeld**VO/GV 51/25/039****Beschluss:**

-VERTAGT-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Protokollnotiz:

Vorab soll geklärt werden, ob das FFW-Gebäude in Meesiger bei künftigen Investitionskosten außen vorbleibt. Hierzu gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Weiterhin soll geprüft werden, wie es sich verhält, wenn in Schönfeld ein neues FFW-Gebäude gebaut wird und sich Meesiger an den Kosten, entsprechend des neuen Vertrages, beteiligen muss und danach der Vertrag durch die Bürgermeisterin von Schönfeld gekündigt wird, wegen Mitgliedermangel. Dann hat die Gemeinde Meesiger nicht nur die anteiligen Kosten für das FFW-Gebäude in Schönfeld zu tragen, sondern muss sich dann auch noch um eine neue eigene FFW kümmern.

6.4 Änderung der Anlage 1 der Entgeltordnung zur Benutzung des Camping- und Wochenendplatzes der Gemeinde Meesiger**VO/GV 51/25/042****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Anlage 1 der Entgeltordnung zur Benutzung des Camping- und Wochenendplatzes Gravelotte gemäß der Anlage mit

folgenden Ergänzungen:

- große Postkarte 1,00 €
- kleine Postkarte 0,50 €
- Trinkbecher 9,00 €/Stück
- Pauschale Trinkwasser 2,00 € pro 100 ltr.

Für den Wasserwanderrastplatz und Hafen soll eine Servicepauschale erhoben werden für die Müllentsorgung, die Entsorgung der Chemietoilette sowie für Frischwasser in Höhe von 40,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

6.5 Geänderte Finanzierung des Projektvorhabens "Anschaffung und Aufstellung eines Duschcontainers auf dem Campingplatz Gravelotte"

VO/GV 51/25/044

Beschluss:

In Ergänzung zum Beschluss Nummer VO/GV 51/25/029 „Grundsatzbeschluss zur Anschaffung und Aufstellung eines Duschcontainers auf dem Campingplatz Gravelotte“ beschließt die Gemeindevertretung, dass das Projektvorhaben trotz der geringeren Zuwendung umgesetzt werden soll, unter Voraussetzung der gesicherten Finanzierung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Vorsitz:

Michael Fernow

Schriftführung:

Manja Hagemann